

EU-Auditcertifikate

Was sind das?

Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, müssen EU-Projekte im Rahmen eines First-Level-Audits durch eine unabhängige Stelle, welche nicht an der Erstellung der Financial Statements beteiligt ist, auditiert werden (beispielsweise durch die Interne Revision oder einen Wirtschaftsprüfer).

Diese sogenannten First-Level-Audits sind eine präventive ex-ante-Kontrolle und im Rahmen der Einreichung bzw. Erstellung der Financial Statements durchzuführen. Die Auditierung erfolgt in unmittelbarem zeitlichen Kontext des Perioden- bzw. Projektendes eines mithilfe von EU-Fördermitteln unterstützten Projektes. Das Auditcertifikat muss als Teil des Financial Reports innerhalb von 60 Tagen nach Projektende der Europäische Kommission übermittelt werden. Durch das Audit soll erstinstanzlich nach von der EU festgelegten Prüfungshandlungen untersucht sowie bestätigt werden, dass die gegenüber der EU geltend gemachten Kosten den Vereinbarungen des sog. Grant Agreement entsprechen.

Welche Auswirkung haben EU-Audits?

Aus den Ergebnissen des First-Level-Audits zieht die Europäische Kommission Rückschlüsse über die Zulässigkeit der geltend gemachten Kosten. Im weiteren Verlauf können einzelne Projekte ferner durch sog. Second-Level oder Third-Level-Audits durch die Europäische Kommission, einen durch die Europäische Kommission extern beauftragten Wirtschaftsprüfer oder durch den Europäischen Rechnungshof geprüft werden. Dabei sind die Prüfungsschwerpunkte andere als im First-Level-Audit. Werden in einem Folgeaudit Feststellungen zulasten des Fördermittelempfängers getroffen, können diese sowohl Rückzahlungen, Schadensersatzzahlungen sowie zusätzliche Vertragsstrafen oder gar den temporären Ausschluss in Fördermittelpogrammen nach sich ziehen.

EU-Audits an der Goethe-Universität

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ab dem 1. Januar 2020 das **EU-Auditteam** der Goethe-Universität Frankfurt First-Level-Audits von H2020-Projekten erbringen wird.

Das EU-Auditteam wurde als Teil der Stabsstelle Interne Revision ins Leben gerufen, um die zuvor genannten Audit-Leistungen in Zukunft universitätsintern für Sie erbringen zu können. Ziel unserer Audits ist nicht nur die bloße Momentaufnahme, sondern auch die Schaffung eines Mehrwertes für Sie durch unsere Beratungsleistung. Wir möchten Ihnen als Projektleiter wertvolle Impulse für fortlaufende Verbesserungen mit auf den Weg geben. So können Sie bestehende Schwachstellen beseitigen und ggf. negativen Feststellungen in Folgeaudits vorbeugen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Januar 2020 dem EU-Team der Internen Revision die Durchführung sämtlicher zu auditierender Projekte obliegt. Die Entscheidung über die Einbeziehung eines externen Wirtschaftsprüfers erfolgt durch das EU-Team.

Haben Sie weitere Fragen? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: eu-audits@uni-frankfurt.de

Ihre Ansprechpartner:



Christina Merget
Auditor

Tel: +49(0)69-798-18012
merget@em.uni-frankfurt.de



Harald Blank
Auditor

+49(0)69-798-18014
ha.blank@em.uni-frankfurt.de

Interne Revision | Stabsstelle des Kanzlers
Campus Westend | IKB-Gebäude | 1. Stock | Raum 1560
Eschersheimer Landstraße 121 | 60322 Frankfurt am Main

